

Antrag

der Landesregierung

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. September 2016:

Die Landesregierung beabsichtigt, die bereits freien oder voraussichtlich frei werdenden Mandate von Mitgliedern der Landesregierung in Organen wirtschaftlicher Unternehmen wie aus der *Anlage* ersichtlich zu besetzen. Der Ministerrat hat deshalb am 12. September 2016 beschlossen, für die in der *Anlage* genannten Mandate die nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg erforderliche Ausnahmegenehmigung des Landtags zu beantragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderliche Beschlussfassung des Landtags herbeiführen würden, in der auch die übliche Haftungsfreistellung der Regierungsmitglieder entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes) erklärt wird.

Kretschmann
Ministerpräsident

Anlage

Mandate von Mitgliedern der Landesregierung in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:

a) Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Baden-Württembergischen Bank
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau

b) Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Leichtbau BW GmbH

c) Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

- Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Landesmesse Stuttgart GmbH